



**Überparteiliches Komitee
«Nein zum Energiegesetz»**
c/o Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Medienmitteilung
Pratteln, 13. Mai 2024

Rücksichtslos - bevormundend - teuer: NEIN zum Energiegesetz

Überparteiliches Komitee setzt sich für ein Nein zum kantonalen Energiegesetz ein

Am 9. Juni stimmt das Baselbiet über eine neue Energiegesetzgebung ab. Geht es nach dem Regierungsrat und einer Mehrheit des Landrats, werden die Einwohnerinnen und Einwohner schon bald mit vielen Verpflichtungen und Verboten konfrontiert: Beim neuen Gesetz und dem zugehörigen Dekret geht es nicht nur um das Verbot von Öl- und Gasheizungen. Ein sehr tiefer Energieeffizienzwert will die meisten Hauseigentümer zwingen, ihre Liegenschaft energetisch zu sanieren. Das wäre sehr teuer. Ein überparteiliches Komitee unter dem Co-Präsidium von Christine Frey (Landrätin FDP) und Peter Riebli (Landrat SVP) setzt sich für ein Nein zum Energiegesetz ein. Unterstützt wird das überparteiliche Komitee von bereits rund 90 Personen aus Politik und Wirtschaft sowie dem Hauseigentümergebiet Baselland. Die Komitee-Mitglieder setzen sich für einen Klimaschutz mit Augenmass ein, der auf Anreizsystemen aufbaut. So, wie das im Baselbiet schon lange erfolgreich gemacht wird.

Utopische Zielvorgaben

Das neue Energiegesetz und das zugehörige Dekret wollen ein faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen, die Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen bei Neubauten und die Vorgabe, dass der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 70 Prozent gesteigert werden soll (bisher 40 Prozent). Wenig Beachtung in der Öffentlichkeit fand bisher die in der Praxis kaum umsetzbare Vorschrift, wonach im Gebäudebereich bis zum Jahr 2050 der Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden soll. Diese Dämmvorschrift entspricht dem Minergie P-Standard und liegt weit unter dem Wert, der heute typischerweise mit einer energetischen Sanierung erreicht werden kann. Gerade für ältere Liegenschaften sind dies utopische Zielsetzungen und mit Blick auf die dafür nötigen Sanierungskosten fehlt bei einer solchen Vorgabe schlicht das Augenmass.

Die neuen Pflichten und Verbote sind unnötig. Mit dem bereits umgesetzten Baseltier Energiepaket besteht seit vielen Jahren ein erfolgreiches Programm, das auf der freiwilligen Verbesserung der Gebäudeeffizienz mittels Anreizsystem basiert. Das Energiepaket ist ein Schweizer Erfolgsmodell, und das Baselbiet schneidet im landesweiten Vergleich bei CO₂-Einsparungen sehr gut ab. Es ist nicht nachvollziehbar, warum jetzt dieser Weg der Freiwilligkeit verlassen werden soll.

Kein «Buebetrickli»

Mit dieser Teilrevision des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets missachten der Regierungsrat und die Mehrheit des Landrats den Volkswillen. Die Baseltier Stimmbewohner hat in den letzten drei Jahren sowohl das CO₂-Gesetz als auch die Klimainitiative der Grünen deutlich abgelehnt. Die gleichen Inhalte werden nun einfach in anderer Verpackung präsentiert. Das ist stossend.

Noch stossender ist Tatsache, dass zwei der wichtigsten Vorschriften, die sich direkt auf Bürgerinnen und Bürger auswirken, der Bevölkerung gar nicht zur Abstimmung vorgelegt werden, weil sie nicht in das Gesetz, sondern in das zugehörige Dekret geschrieben wurden. Aus Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist das ein wahrhaftiges Verwirrspiel! Es ist wichtig zu betonen, dass die Gesetzesvorlage von Umweltschutzdirektor Isaac Reber stets als Paket von Gesetz und Dekret konzipiert war. Erst während der Landratsdebatte kam es zur Trennung von Gesetz und Dekret. Bezeichnenderweise feierte

Links-Grün dieses politisch fragliche Vorgehen als «Coup». In Wahrheit fehlt im Gesetz aber die Legitimation für diese Dekretsbestimmungen. Aus diesem Grund wurde von Privatpersonen beim Kantonsgericht Beschwerde eingereicht. So oder so darf dieses «Buebetrickli» auf keinen Fall von Erfolg gekrönt sein. Ein Nein zum Gesetz muss auch als Nein zum Dekret gelten.

Unrealistische Energiepolitik

Eine Energiepolitik, die in einer Hauruck-Übung mit kurzen Fristen und vielen Subventionen einen Umbau der Energieversorgung erzwingen will, können wir uns nicht leisten. Erstens fehlen die Fachleute, um im grossen Stil Liegenschaften zu sanieren und Heizungen ersetzen zu können. Zweitens sind wichtige Voraussetzungen für einen solchen Umbau gar nicht gegeben, weil die nötigen Stromnetzkapazitäten und Speichermedien fehlen. Und drittens überfordert das Vorhaben die Bürgerinnen und Bürger – mental und finanziell. Das neue Energiegesetz zielt auf die gleiche Energiestrategie wie Deutschland ab. Diese gilt allgemein hin als gescheitert und kann deshalb nicht als ein Vorbild dienen.

Auch die einseitige Fokussierung des Kantons auf den «Alleskönner Strom» birgt Gefahren. Denn der rapide steigende Elektrizitätsbedarf durch die Elektrifizierung vieler Lebensbereiche (Elektroautos, Wärmepumpen, IT-Infrastruktur) wird unweigerlich zu Engpässen führen. Die Vorstellung, wonach Energieeinsparungen das Problem lösen sollen, sind nicht realistisch. Der Energiehunger ist zu gross. Ein Sparzwang wäre die Folge, wie wir das bereits im Winter 2022/23 erlebt haben. Dieses Szenario gilt es zu verhindern.

Rücksichtslose Politik mit horrenden Kosten

Die Baselbieter Hauseigentümerschaft setzt sich seit Jahren aktiv für den Klimaschutz ein. Andernfalls wäre das Baselbieter Energiepaket nicht derart erfolgreich. Gerade ältere Hauseigentümer, der Mittelstand, aber auch junge Familien mit begrenztem Budget, können sich eine Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme oftmals nicht leisten, besonders wenn die Kosten für Heizungsersatz wegen zusätzlich erforderlicher Hausdämmung rasch über 100'000 Franken steigen. Noch weniger bezahlbar wären die notwendigen Sanierungsmassnahmen zur Erreichung des Minergie P-Wertes für die eigene Liegenschaft. Eine Modellrechnung des HEV Schweiz zeigt, dass für ein typisches Einfamilienhaus Kosten von 270'000 Franken und mehr anfallen. Doch Mieterinnen und Mieter sind ebenfalls betroffen: Die getätigten Investitionen für die Umstellung des Heizsystems und die erforderlichen Sanierungen an der Gebäudehülle werden unweigerlich auf die Mieten überwält. Mit diesem Energiegesetz wird Wohnen also für alle teurer.

Die Befürworterseite argumentiert gerne mit der Möglichkeit der Ausnahmen von der Pflicht zum Einbau eines Heizsystems mit erneuerbaren Energien. Der Kanton würde diese dann gewähren, wenn der Einbau technisch nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist. Dieses Vorhaben wirft gleich mehrere Frage auf: Wer definiert die Tragbarkeit der Investition? Wer definiert in der Amortisationsrechnung, wo die Preise von Öl, Gas und Strom in 20 Jahren liegen? Mit wie vielen Ausnahmegesuchen ist zu rechnen? Betroffene Hauseigentümer sind dem Wohlwollen der Behörden ausgeliefert und müssen belegen können, dass ihr Fall eine Ausnahme darstellt. Diese Umkehr der Beweislast ist nicht fair.

Aus all diesen genannten Gründen ist ein Nein zum Energiegesetz am 9. Juni die richtige und wichtige Entscheidung!

Kontakt

Christine Frey, Co-Präsidentin Komitee, +41 76 442 09 20, christinefrey@ebmnet.ch
Peter Riebli, Co-Präsident Komitee, +41 79 349 78 20, peter.riebli@lr-bl.ch